

## Ithaka – Heimat des Odysseus

\*\*\* WanderReise in Griechenland \*\*\*



**Begeben Sie sich auf Spurensuche und entdecken Sie die Heimat des Odysseus. Wir zeigen Ihnen auf versteckten Pfaden diese bunte und noch recht ruhige Insel: Bei Geschichten aus Homers Odyssee tauchen wir an verschiedenen Orten in die griechische Sagenwelt ein. Außerdem können Sie an einsam schönen Buchten entspannen und sich in bunten Tavernen verwöhnen lassen**

### Reiseablauf

#### **1. Tag: Willkommen auf Ithaka!**

„Ithaka, bitte alle aussteigen“, so lautete eine Artikelüberschrift in einem GEO-Heft über die griechischen Inseln. Willkommen im Insel- und Aussteigerparadies Ithaka! Wir holen Sie am Hafen ab und bringen Sie zu unserem Hotel im ruhigen Fischerdörfchen Frikes. Unser komfortables Hotel (siehe <http://www.hotelnostos-ithaki.gr>) ist mit Klimaanlage und Außenpool ausgestattet (7 Nächte).

#### **2. Tag: Erkundungstour im Norden der Insel**

Direkt vom Hotel erkunden wir zu Fuß den unberührten, grünen Norden der Insel (GZ ca. 2,5 h).

#### **3. Tag: Entdecken Sie die Südinsel und den lebendigen Hauptort Vathy!**

An einer tief eingeschnittenen, beinahe fjordartigen Bucht liegt der Hauptort der Insel: Vathy. Unweit davon liegt die Dexia-Bucht in der Odysseus nach jahrelangen Irrfahrten angelandet sein soll. Vom Zentrum in Vathy wandern wir in den Bergort Perachori und in das mittelalterliche Ruinendorf Paleochora bis wir schließlich die Nymphengrotte erreichen. Zurück in Vathy können Sie durch die Gassen schlendern oder in einem der bunten Cafes am Hafenbecken entspannen (GZ ca. 3 h).

#### **4. Tag: Auf die Nachbarinsel Kefalonia**

Heute nehmen wir Kurs auf Kefalonia und zeigen Ihnen von Sami aus (in und um Sami wurde übrigens der Film „Corellis Mandoline“ gedreht) die Höhepunkte der Nordinsel: Das bunte Fischerdörfchen Fiscardo, Assos mit seiner venezianischen Festungsanlage auf einer kleinen Halbinsel und den Bilderbuchstrand Ormos Myrtou (GZ ca. 2 h).

#### **5. Tag: Ins Bergdorf Exogi**

Vom Hotel führt unsere heutige Tour durch grüne Olivenhaine, vorbei an der Schule Homers, ins Bergdorf Exogi. Absoluter Höhepunkt ist der Blick in die Aphales-Bucht mit Blautönen aller Art. Über

die Polis-Bucht und den Ort Stavros kehren wir zum Hotel zurück (GZ ca. 4 h)

#### **6. Tag: Ruhetag auf Ithaka**

Heute können Sie im Hotel relaxen, am Hafen herumschlendern oder zu einer Tour über die Insel aufbrechen. Bei guten Wetterverhältnissen können Sie auch einen Bootsausflug unternehmen.

#### **7. Tag: Überirdisch: Vom Felskloster Kathara in den Hafentort Kioni**

Krönender Wanderabschluss auf Ithaka: Vom hoch in den felsigen Bergen gelegenen Kloster Kathara haben wir einen herrlichen Rundumblick. Über das beinahe verlassene Bergdorf Anogi gelangen wir in den Bilderbuch-Hafen Kioni und zurück zum Hotel (GZ ca. 4 h).

#### **8. Tag: Auf Wiedersehen Ithaka!**

Individuelle Heim-, Weiterreise oder Verlängerung.

### **8 Tage 'Inselheimat des Odysseus'**

#### **Termine und Preise:**

Sa. 10.04. - Sa. 17.04.2010	650,00 €	(A)
Sa. 17.04. - Sa. 24.04.2010	650,00 €	(A)
Mi. 12.05. - Mi. 19.05.2010	690,00 €	(B)
Mi. 19.05. - Mi. 26.05.2010	690,00 €	(B)
Mi. 26.05. - Mi. 02.06.2010	690,00 €	(B)
Mi. 02.06. - Mi. 09.06.2010	750,00 €	(C)
Sa. 09.10. - Sa. 16.10.2010	690,00 €	(B)
Sa. 16.10. - Sa. 23.10.2010	690,00 €	(B)
Sa. 30.10. - Sa. 06.11.2010	650,00 €	(A)

#### **Im Reisepreis enthalten:**

- 7 Übernachtungen im DZ mit DU/Bad und WC im komfortablen Hotel in Frikes
- 7 x Frühstück
- alle Fahrten und Gepäcktransport ab/bis Hafen Ithaka
- Ausflugsprogramm wie beschrieben
- Eintrittsgelder
- ausführliches Informationsmaterial
- qualifizierte, deutschsprachige culterramar-Reiseleitung ab/bis Ithaka
- Reisepreis-Sicherungsschein

#### **nicht enthalten:**

Anreise; Einzelzimmer-Zuschlag (Saison A: 125,00 €; Saison B: 140,00 €; Saison C: 160,00 €); Mittag- und Abendessen; Ausflugsprogramm am Ruhetag

#### **Ermäßigungen**

Wenn Sie sich lieber individuell um eine Unterkunft auf Ithaka kümmern möchten, erhalten Sie einen Rabatt in Höhe von:

Saison A: 250,00 €

Saison B: 280,00 €

Saison C: 320,00 €

Gerne sind wir Ihnen bei der Suche nach Unterkünften behilflich.

#### **Verlängerungswoche**

Saison A: 250,00 €

Saison B: 280,00 €

Saison C: 320,00 €

**Anreise**

Gerne suchen wir für Sie die günstigste Anreisemöglichkeit. Sie können Ithaka z.B. mit der Fähre von Italien oder mit Flugzeug und Schiff erreichen. Bei den Reisetterminen, die mittwochs beginnen, gibt es Direktflüge von München samt Zubringerflügen von Berlin. Düsseldorf, Hamburg, Hannover und Köln auf die Nachbarinsel Kefalonia.

**Gruppengröße:**

mindestens 4, höchstens 16 Personen

**Reiseleitung:** Andreas Roth u.a.

Andreas (Jg. 1976) ist Gründer von culterramar und hat sich in die ionischen Inseln sprichwörtlich verliebt. Er kommt immer gerne auf seine griechische Lieblingsinsel, um Ihnen die schönsten Orte in Odysseus Heimat zu zeigen.

**Wanderungen:**

Einfache bis mittelschwere zwei- bis vierstündige Wanderungen und Besichtigungen.

**Zahlungsmodalitäten:**

- Höhe der Anzahlung in % des Reisepreises: 10%
- Restzahlung in Tagen vor Reisebeginn: 30 Tage
- Späteste Rücktrittsmöglichkeit von culterramar im unwahrscheinlichen Fall des Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl: 30 Tage vor dem vereinbarten Reisebeginn.

## Allgemeine Reisebedingungen (ARB) von *culterramar*

### 1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter *culterramar* den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung, der Hinweise zu der betreffenden Reise im Reiseprospekt und dieser Reisebedingungen verbindlich an. Die Anmeldung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg erfolgen. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen haftet, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesonderte Erklärung übernommen hat.

Der Reisevertrag kommt mit der Annahme der Anmeldung durch *culterramar* zustande, für die es keiner besonderen Form bedarf. *culterramar* informiert den Kunden über den Vertragsabschluss mit der schriftlichen Buchungsbestätigung und übersendet den Reisepreissicherungsschein. Durch den Sicherungsschein sind sämtliche Kundengelder abgesichert. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das *culterramar* für 10 Tage gebunden ist. Innerhalb dieser Frist kann der Kunde das neue Angebot durch ausdrückliche oder schlüssige Erklärung (z.B. Leistung der Anzahlung oder Restzahlung) annehmen und der Reisevertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande.

### 2. Zahlung

Nach Vertragsabschluss und Erhalt des Sicherungsscheines ist eine Anzahlung in Höhe von 10 Prozent des Reisepreises fällig und zu zahlen. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Die Restzahlung auf den Reisepreis ist 30 Tage vor Reiseantritt fällig und zu leisten, wenn feststeht, dass die Reise durchgeführt wird, insbesondere nicht mehr nach Ziffer 6 abgesagt werden kann, und muss unaufgefordert bei *culterramar* eingegangen sein. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist deren Gutschrift bei *culterramar*.

### 3. Leistungen, Änderung der Reiseausschreibung

Umfang und Art der von *culterramar* vertraglich geschuldeten Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung von *culterramar* in dem zur betreffenden Reise gehörigen Prospekt bzw. der konkreten Reiseausschreibung in Verbindung mit der individuellen Buchungsbestätigung. Bezüglich der Reiseausschreibung behält sich *culterramar* ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Ausschreibungen zu erklären, über die der Kunde vor der Buchung selbstverständlich informiert wird. Wird auf Wunsch des Kunden ein individueller Reiseablauf zusammengestellt, so ergibt sich die Leistungsverpflichtung von *culterramar* ausschließlich aus dem entsprechenden konkreten Angebot an den Kunden in Verbindung mit der jeweiligen Buchungsbestätigung.

### 4. Leistungs- und Preisänderungen nach Vertragsabschluss, Rechte des Kunden

*Leistungsänderungen:* Nach Vertragsschluss notwendig werdende Änderungen wesentlicher Reiseleistungen, die von *culterramar* nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

*Preis Anpassungen:* Preisänderungen sind nach Abschluss des Reisevertrages lediglich im Falle der auch nach Abschluss des Reisevertrages eingetretenen und bei Abschluss nicht vorhersehbaren Erhöhung der Beförderungskosten oder Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse in dem Umfang möglich, wie sich deren Erhöhung pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, wenn zwischen dem Zugang der Reisebestätigung beim Kunden und dem vereinbarten Reiseantritt mehr als vier Monate liegen. Sollte dies der Fall sein, wird der Kunde unverzüglich davon in Kenntnis gesetzt. Eine Preiserhöhung, die ab dem 20. Tage vor dem vereinbarten Abreisetermin verlangt wird, ist unwirksam.

Im Fall einer Preiserhöhung um mehr als 5% oder einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, kostenfrei vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise zu verlangen, wenn *culterramar* in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach Zugang der Erklärung durch *culterramar* über die Änderung der Reiseleistung oder die Preis Anpassung *culterramar* gegenüber geltend zu machen.

## 5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzpersonen

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei *culterramar*. Es wird aus Beweisgründen dem Kunden empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück, so verliert *culterramar* den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Er kann jedoch gem. § 651i Abs.2 BGB eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes der von *culterramar* gewöhnlich ersparten Aufwendungen sowie dessen, was er durch gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben kann. *culterramar* kann diesen Anspruch nach seiner Wahl konkret oder pauschalisiert berechnen. *culterramar* kann eine pauschalisierte Entschädigung wie folgt verlangen:

bis zum 30. Tag vor Reiseantritt	15%
ab 29. Tag bis 22. Tag vor Reiseantritt	30%
ab 21. Tag bis 14. Tag vor Reiseantritt	40%
ab 13. Tag bis 7. Tag vor Reiseantritt	50%
ab 6. Tag vor Reiseantritt	60%
ab Nichtantritt	80%

Es steht dem Kunden stets frei, nachzuweisen, dass *culterramar* ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich niedrigerer Höhe als der Pauschalen entstanden ist.

Sollen auf Wunsch des Kunden noch nach der Buchung der Reise Umbuchungen (Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart) vorgenommen werden, kann *culterramar* ein Umbuchungsentgelt von 25 Euro erheben. Ein rechtlicher Anspruch des Kunden auf Umbuchungen besteht nicht. Umbuchungen sind ausschließlich bis zum 35. Tag vor Reiseantritt möglich. Danach sind Umbuchungen nur nach vorherigem Rücktritt vom Reisevertrag unter den vorgenannten Bedingungen und bei gleichzeitiger Neuanschreibung durch den Kunden möglich. Der Kunde kann jederzeit nachweisen, dass kein oder nur ein geringerer Schaden als die vorstehende Pauschale durch die Umbuchung entstanden ist.

Der Kunde kann bis zum Reisebeginn eine Ersatzperson stellen, die an seiner Stelle in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt und die er *culterramar* zuvor anzuzeigen hat. *culterramar* kann dem Eintritt dieses Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Die in den Vertrag eintretende Ersatzperson und der ursprünglich Reisende haften gegenüber *culterramar* als Gesamtschuldner für den Reisepreis und sämtliche durch den Eintritt des Dritten entstehende Mehrkosten.

## 6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

*culterramar* kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl vom Vertrag zurücktreten, wenn er die Mindestteilnehmerzahl im Prospekt ausdrücklich genannt und beziffert sowie den Zeitpunkt angegeben hat, bis zu welchem die Rücktrittserklärung dem Reisenden vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn spätestens zugegangen sein muss, und er in der Reisebestätigung deutlich lesbar auf diese Angaben hingewiesen hat. Ein Rücktritt ist von *culterramar* bis spätestens 30 Tage vor dem vereinbarten Reisebeginn gegenüber dem Kunden zu erklären. Auf den Reisepreis geleistete Zahlungen werden dem Kunden umgehend erstattet.

Stört der Reisende trotz einer entsprechenden Abmahnung durch *culterramar* nachhaltig oder verhält er sich in solchem Maße vertragswidrig, dass eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder zum Ablauf einer Kündigungsfrist mit ihm unzumutbar ist, oder sonst stark vertragswidrig, kann *culterramar* ohne Einhaltung einer Frist den Reisevertrag kündigen. Dabei behält *culterramar* den Anspruch auf den Reisepreis abzüglich des Wertes ersparter Aufwendungen und ggf. Erstattungen durch Leistungsträger oder ähnliche Vorteile, die er aus der anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Störer selbst.

## 7. Obliegenheiten des Kunden, Abhilfe, Fristsetzung vor Kündigung des Kunden

Der Kunde hat auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Reiseleitung oder unter der unten genannten Adresse/Telefonnummer anzuzeigen und dort um Abhilfe zu ersuchen. Unterlässt es der Kunde schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein.

Wird die Reiseleistung nicht vertragsgemäß erbracht, kann der Kunde in angemessener Frist Abhilfe verlangen, wobei *culterramar* die Abhilfe verweigern kann, wenn sie unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. *culterramar* kann in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbringt.

Wird eine Reise infolge eines Mangels *erheblich* beeinträchtigt und leistet *culterramar* innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen, wobei aus Beweisgründen die schriftliche Erklärung empfohlen wird. *culterramar* informiert diesbezüglich über die Pflicht des Kunden, einen aufgetretenen Mangel unverzüglich anzuzeigen, sowie darüber, dass vor der Kündigung des Reisevertrages (§ 651e BGB) eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen ist. Der Bestimmung einer Frist bedarf es dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von *culterramar* verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrags durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

#### **8. Mitwirkungspflichten des Kunden**

Der Kunde ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen über die Schadensminderungspflicht mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

Hinsichtlich der Reiseunterlagen gilt, dass der Kunde *culterramar* zu informieren hat, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z.B. Hotelvoucher, Flugunterlagen) nicht innerhalb der vom Reiseveranstalter mitgeteilten Frist erhält.

#### **9. Kündigung wegen höherer Gewalt**

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können sowohl *culterramar* als auch der Kunde den Vertrag kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz (§ 651j BGB, § 651e Abs.3 BGB). Danach kann *culterramar* für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. *culterramar* ist verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisegast zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Kunden zur Last.

#### **10. Haftungsbeschränkung des Reiseveranstalters**

Die vertragliche Haftung von *culterramar* für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist pro Reise und Kunden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder soweit *culterramar* für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Für alle gegen *culterramar* gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet *culterramar* bei Sachschäden bis € 4.100; übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, so ist die Haftung von *culterramar* für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises pro Reise und Kunde beschränkt. Die genannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Ansprüche, die nach Montrealer Übereinkommen wegen des Verlusts von Reisegepäck gegeben sind.

#### **11. Informationspflichten über Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens**

*culterramar* ist gemäß EU-VO Nr. 2111/05 verpflichtet, den Kunden über die Identität des jeweiligen Luftfahrtunternehmens sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei Buchung zu informieren. Steht/steht die ausführende Fluggesellschaft bzw. die ausführenden Fluggesellschaften zu diesem Zeitpunkt noch nicht fest, so muss *culterramar* diejenige/n Fluggesellschaft/en nennen, die die Flugbeförderung wahrscheinlich durchführen wird/werden und unverzüglich sicherstellen, dass der Kunde unverzüglich Kenntnis der Identität erhält, sobald diese feststeht bzw. diese feststehen. Gleiches gilt, wenn die ausführende Fluggesellschaft wechselt. *culterramar* muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird. Die Black List der EU (Schwarze Liste) ist auf der Internetseite <http://air-ban.europa.eu> und auf der Internetseite des Reiseveranstalters sowie in seinen Geschäftsräumen einsehbar.

#### **12. Pass- und Visumerfordernisse, gesundheitspolizeiliche Vorschriften**

*culterramar* informiert Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Pass- und Visumerfordernisse und gesundheitspolizeiliche Formalitäten (z.B. polizeilich vorgeschriebene Impfungen und Atteste), die für die Reise und den Aufenthalt erforderlich sind. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

Der Kunde ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, *culterramar* hat seine

Hinweispflichten verschuldet nicht oder schlecht erfüllt. Insbesondere Zoll- und Devisenvorschriften im Ausland sind einzuhalten.

Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente und muss selbst darauf achten, dass sein Reisepass oder sein Personalausweis für die Reise eine ausreichende Gültigkeit besitzt. Hat der Kunde *culterramar* beauftragt, für ihn behördliche Dokumente, etwa ein Visum zu beantragen, so haftet *culterramar* nicht für die rechtzeitige Erteilung dieser Dokumente durch deutsche oder ausländische Behörden, sondern nur, sofern er gegen eigene Pflichten verstoßen und selbst die Verzögerung verschuldet hat.

### **13. Ausschluss von Ansprüchen, Anzeigefristen, Verjährung, Abtretungsverbot**

Reisevertragliche Gewährleistungsansprüche sind innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber *culterramar* unter der unten genannten Adresse geltend zu machen. Nach Ablauf der einmonatigen Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist oder wenn es sich um deliktische Ansprüche handelt. Gepächtschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen sind unabhängig davon binnen 7 Tage bei Gepäckverlust und binnen 21 Tagen bei Gepäckverspätung nach Aushändigung des Gepächts anzuzeigen, wobei empfohlen wird, unverzüglich an Ort und Stelle die Verlust- oder Schadensanzeige bei der zuständigen Fluggesellschaft zu erheben. Gleichermaßen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der örtlichen Reiseleitung oder *culterramar* gegenüber anzuzeigen.

Reisevertragliche Ansprüche des Kunden nach §§ 651c bis 651f BGB verjähren bei Sach- und Vermögensschäden in einem Jahr, soweit ein Schaden des Kunden weder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung *culterramars*, seines gesetzlichen Vertreters oder eines seiner Erfüllungsgehilfen beruht. Die Verjährung beginnt an dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte. Schweben zwischen dem Kunden und *culterramar* Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder *culterramar* die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein. Ansprüche aus unerlaubter Handlung sowie alle Ansprüche auf Ersatz von Körperschäden unterliegen der gesetzlichen Verjährungsfrist. Die Abtretung von Ansprüchen gegen *culterramar* ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht unter Familienangehörigen.

### **14. Datenschutz**

Die personenbezogenen Daten, die der Kunde *culterramar* zur Verfügung stellt, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit es für die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines rechtsgeschäftlichen oder rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnisses mit dem Kunden und für die Kundenbetreuung erforderlich ist. *culterramar* hält bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes ein.

### **15. Anwendung deutschen Rechtes, Sonstiges**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Auf das gesamte Vertrags- und Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und *culterramar* findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. *culterramar* kann an seinem Sitz verklagt werden.

*culterramar* kann den Kunden an dessen Wohnsitz verklagen. Soweit der Kunde Kaufmann oder juristische Person des privaten oder des öffentlichen Rechtes oder eine Person ist, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland hat, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von *culterramar* vereinbart.

*culterramar* ist Mitglied des forumandersreisen e.V., Freiburg, und erkennt den Kriterienkatalog des forumandersreisen zum nachhaltigen Tourismus an.

**Name und Anschrift des Reiseveranstalters:** *culterramar*, Inh. Andreas Roth, Gaisbergstr. 99, D-69115 Heidelberg

**Telefon:** +49 (0)6221 4339740

**Telefax:** +49 (0)6221 4339741

**Notfallnummer:** +49 (0)163 1441459

**Email:** info@culterramar.de

**Internetseite:** www.culterramar.de



Inh. Andreas Roth  
Gaisbergstr. 99  
D 69115 Heidelberg

Tel.: ++49 (0)6221 433 9740  
Fax: ++49 (0)6221 433 9741  
[www.culterramar.de](http://www.culterramar.de)